

Und was können WIR für Sie tun?

Unser Service und unsere Leistungen

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

NACHHALTIGE ALTERSVORSORGE

Unsere Pensionskasse ist der einfachste Weg, eine betriebliche Altersvorsorge mit minimalem Verwaltungsaufwand aufzubauen. Sie entrichten nach der Anmeldung Ihrer Mitarbeitenden den monatlichen Beitrag direkt an die Hannoversche Pensionskasse VVaG und sorgen so dafür, dass sich Ihre Mitarbeitenden über eine zusätzliche lebenslange Altersrente freuen können.

GUT ZU WISSEN: Unser Ziel ist es, langfristig verlässliche Renten auszahlen zu können. Daher gehen wir mit den uns anvertrauten Geldern sorgsam um. Das heißt für uns: Wir investieren mit minimalem Risiko und richten unsere Anlageentscheidungen zudem maßgeblich an sozialen, ethischen sowie ökologischen Kriterien aus.

ARBEITGEBERLEISTUNGEN ZUR BAV

Unter dem Sammelbegriff „Betriebliche Altersversorgung“ (bAV) werden alle finanziellen Leistungen zusammengefasst, mit der Sie als Arbeitgeber/in die Mitarbeitenden bei der Altersversorgung, der Versorgung bei Erwerbsminderung sowie der Versorgung von Hinterbliebenen unterstützen. Neben unserer Pensionskasse (Hannoversche Pensionskasse VVaG) bieten wir Ihnen mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG auch die Möglichkeit, die bAV in Form einer Direktzusage bei uns abzusichern.

UNSER TIPP: Wir empfehlen, die Rahmenbedingungen zur bAV in einer Versorgungszusage festzuhalten. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

ENTGELTUMWANDLUNG

Machen Sie mehr aus Ihrem Gehalt! Wandeln Sie einfach einen Teil Ihres Bruttogehalts direkt in eine Altersvorsorge um. Ihr Vorteil: Ein relativ geringer Verzicht beim Nettogehalt verwandelt sich in einen relativ größeren Bruttobetrag, den Sie in Ihre Altersvorsorge investieren.

PROFITIEREN SIE ZUSÄTZLICH:

Arbeitgeber verpflichten sich nach dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz, die Entgeltumwandlung mit 15% zu bezuschussen, da sie Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherungsbeiträge einsparen. So ist die Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung grundsätzlich günstiger als eine private Rentenversicherung.

MODERNE SOLIDAR-FORMEN

BASISRENTE („RÜRUP-RENTE“)

Mit der Basisrente der Hannoverschen Pensionskasse VVaG können Sie auch Beiträge, die Sie aus Ihrem Netto-Einkommen zahlen, steuerlich geltend machen. Dieses Modell ist insbesondere auch für Selbstständige interessant, da sie keine andere Möglichkeit haben, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen.

FÜR UNS SELBSTVERSTÄNDLICH:

Günstige Konditionen, verantwortungsvoller Umgang und nachhaltige Anlagekriterien kennzeichnen auch unsere Basisrente.

RECHENLEISTUNG

KRANKENBEIHILFE

Gesundheit und Gesundheitsvorsorge sind leider häufig auch eine Kostenfrage. Tragen Sie als Mitglied der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. aktiv zum Wohlergehen Ihrer Mitarbeitenden bei: Denn für einen geringen Monatsbetrag können bis zu 50% des Rechnungsbetrages für zum Beispiel Heilpraktikerbehandlungen, anthroposophische/komplementäre Medizin, Brillen oder Zahnersatz erstattet werden.

DAS LOHNT SICH: Die Krankenbeihilfe gilt auch für familienversicherte Angehörige Ihrer Mitarbeitenden.

SOZIALFONDS

Der Sozialfonds der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V. fördert Gesundheitspflege und Regeneration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Solidargemeinschaft finanziert er Reha-Maßnahmen, die über ein professionelles Netzwerk von Rehakliniken und ambulanten Therapeuten erbracht werden. Zudem unterstützt der Fonds Bildungs- und Forschungsprojekte.

SO GEHT'S: Den Sozialfonds können bedürftige Mitarbeitende in Anspruch nehmen, deren (gemeinnütziger) Arbeitgeber Mitglied in der Hannoverschen Unterstützungskasse ist.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE GUTACHTEN

Die Hannoverschen Kassen bieten sowohl für Mitgliedseinrichtungen als auch für Nichtmitglieder die Erstellung von versicherungsmathematischen Teilwertgutachten auf Grundlage des Einkommensteuergesetzes nach §6a an. Diese Gutachten können zur Bilanzierung und zur Meldung der Beitragsbemessungsgrundlage für die Insolvenzversicherung beim Pensions-Sicherungsverein (PSV) herangezogen werden.

ÜBRIGENS: Bei uns können Sie auch Bilanzgutachten nach BilMoG in Auftrag geben.

VERSORGUNGS-AUSGLEICH

In der Theorie werden bei einer Scheidung die Rentenansprüche der beiden Ehepartner jeweils dort geteilt, wo sie entstanden sind. In der Praxis entscheiden sich jedoch viele (große) Versorgungsträger/Arbeitgeber für eine externe Teilung. Das entsprechende Kapital für den geschiedenen Partner/die geschiedene Partnerin wird an eine von ihm auszuwählende Versicherung überwiesen. Als Versicherte/r der Hannoverschen Kassen können Sie bestimmen, dass der zur Verfügung stehende Betrag in die Hannoversche Pensionskasse VVaG eingezahlt wird.

DAS SOLLTEN SIE WISSEN: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht der Versicherungsgesellschaft nicht, wird der Beitrag an die Versorgungsausgleichskasse – einem Konsortium aus Allianz und weiteren Lebensversicherern – gezahlt.

Kontaktieren Sie uns: Wir beraten Sie gern persönlich!

ALTERSVORSORGE

Ralf Kielmann
Tel. 0511 820798-61
kielmann@hannoversche-kassen.de

KRANKENBEIHILFE UND SOZIALFONDS

Britta Buchholz
Tel. 0511 820798-54
buchholz@hannoversche-kassen.de

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE GUTACHTEN

Thomas Weber
Tel. 0511 820798-35
weber@hannoversche-kassen.de

VERSORGUNGS AUSGLEICH

Kai Lehmborg
Tel. 0511 820798-66
lehmborg@hannoversche-kassen.de

NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

Jana Desirée Wunderlich
Tel. 0511 820798-59
wunderlich@hannoversche-kassen.de



GANZ SCHÖN NÜTZLICH: UNSERE ONLINE-ANGEBOTE FÜR MITGLIEDSEINRICHTUNGEN

ALLE MITGLIEDSEINRICHTUNGEN

Hier finden Sie aktuelle Unterlagen zu unseren Mitgliederversammlungen und das Handbuch „Altersversorgung“.

ELEKTRONISCHER BRIEFKASTEN

PDF-Dokumente (z.B. Anwartschaftsmitteilungen) stellen wir Ihnen hier zur Verfügung.

AUSTAUSCH VON DATEIEN

Die sichere Alternative zum E-Mail-Versand für den wechselseitigen Dateienaustausch.

BEITRAGSERFASSUNG

Für die Alters- bzw. Pensionskasse erfolgt darüber die Beitragszahlung.

FORMULARE (IN ARBEIT)

Zahlreiche Anträge wie An-/Abmeldungen und Rentenanträge stellen wir hier elektronisch zur Verfügung.

WVW-RECHNER

Hier können Sie als Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk das abgesetzte Gehalt ermitteln.

Zukünftig wird dieser Bereich auch auf die Versicherten/Rentner ausgeweitet.